



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 35 - Städtebauförderung  
z. Hd. Herrn Mirgellers

50606 Köln

## GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum: 21.08.2014  
Bereich: 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales  
Zeichen:

Bearbeiter: Martina Schneider  
Zimmer: 100  
Telefon: 02243/89127  
Email: [martina.schneider@eitorf.de](mailto:martina.schneider@eitorf.de)

Internet: <http://www.eitorf.de>

### Das Amt für Jugend, Schulen und Soziales hat geöffnet:

Montag und Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### **Projekt Regionale 2010- Eitorf Sprung an die Sieg**

**Objektnummer KS3 00 00 03**

**Hier: Errichtung von Wandsegmenten für legale Graffitis**

**Bezug: Mein Schreiben vom 05.12.2013 sowie Ihre hierzu gestellten Rückfragen**

Sehr geehrter Herr Mirgeller,

mit Schreiben vom 05.12.2013 hatte ich angefragt, ob die Aufstellung von 3 Graffiti-Wänden im Areal der Regionale 2010 förderschädlich sei. Daraufhin wurden von Ihnen diverse Fragen aufgeworfen, die ich hiermit beantworten möchte.

Der Förderverein Jugend, der die Anregung zur Erstellung der Graffiti Wände gegeben hat, hat bei der Beantwortung der Fragen mitgewirkt. Das entsprechende Schreiben füge ich bei.

Es ist seitens der Gemeinde Eitorf personell nicht zu leisten eine vollzeitige Betreuung sicherzustellen und dies für die nächsten 20 Jahre (Bindungsfrist). Auch kann keine Prognose darüber erfolgen, ob Graffiti in 20 Jahren noch nachgefragt wird oder ob es sich um eine Zeiterscheinung handelt. Ein für 20 Jahre tragfähiges Konzept gibt es daher nicht und kann es auch nicht geben.

Eine gewisse Kontrolle wäre gegeben, weil die Wände sich in Nähe des Jugendcafés befinden würden und der Streetworker auch auf dem Regionalegelände mit Skatebowl und Hügellandschaft unterwegs ist. Allerdings ist das Jugendcafé personell nicht in der Lage, eine Kraft für die Betreuung der Sprayer abzustellen. Dies wird auch weder bei der Bowl noch bei der Hügellandschaft so praktiziert und wird auch für die Graffiti-Wände nicht erfolgen können. Allerdings wenden sich Jugendliche, welche die Bowl oder die Hügellandschaft nutzen, immer wieder ans Jugendcafé, um dort Besen oder bei Unfällen Hilfe zu holen. Die „Beaufsichtigung“ wäre für alle von der Jugend genutzten Teile der Regionale gleich.

Was den Gesundheitsschutz und das wilde Sprayen angeht, so wurden und werden (z.B. im September diesen Jahres vorgesehen) immer wieder Graffiti-Workshops angeboten, bei denen sowohl der Gesundheitsschutz als auch das wilde, illegale Sprayen angesprochen werden.

Es wird auch bei der bereits bestehenden Graffiti-Wand am Bauhof auf den Gesundheitsschutz geachtet. Im Jugendcafé können Atemschutzmasken ausgeliehen werden. Auch die Workshops werden mit Masken durchgeführt. Mit Schildern wird auf die gesundheitlichen Gefahren sowie auf die Möglichkeit zum Ausleihen von Atemmasken im Jugendcafé während der allgemeinen Öffnungszeiten hingewiesen.

Was die Nachsorge für die Wände angeht, so wird dies vom Förderverein Jugend unkritisch gesehen, da, wie der Förderverein mitteilt, die Jugendlichen selbst dafür Sorge tragen, dass die Wände, wenn sie zu oft besprüht werden, wieder freigekratzt werden. Wie in der Stadt Hennef auch, würden die Jugendlichen selbst für das Entfernen der Farbe in Zusammenarbeit mit dem Bauhof sorgen. Der Bauhof hätte die Aufgabe den Sondermüll zu entsorgen. An den Folgekosten würde sich der Förderverein Jugend ebenso beteiligen, wie an den Baukosten, wie Sie dem beigefügten Schreiben des Fördervereins Jugend entnehmen können. Die Farbe auf den Wänden müsste je nach Nutzungsgrad alle paar Jahre entfernt werden, damit wieder neu gesprüht werden kann. Der Bauhof ist personell aufgrund der finanziellen Knappheit der Gemeinde an der Kapazitätsgrenze des Leistbaren angekommen. Sollten die Jugendlichen diese Aufgabe nicht in weiten Teilen selbst ausführen, kann die Durchführung der Wartungsarbeiten nicht für 20 Jahre zugesagt werden. Ob es durch die Aufstellung der Wände zu vermehrten illegalen Sprühereien kommt, oder ob das Gegenteil der Fall ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die Runde aus Mitarbeitern der Jugendarbeit vor Ort, die auch bei der Standortfrage involviert waren geht davon aus, dass eher das Gegenteil der Fall sein wird.

Illegale Graffiti ist Sachbeschädigung und wird auch als solche mit Strafanzeige und ggf. Schadenersatzansprüchen, falls der Verursacher bekannt ist, geahndet. Es stehen bereits jetzt legale Flächen an der Bauhofwand zur Verfügung, so dass jeder eine legale Möglichkeit zum Sprayen in der Gemeinde wahrnehmen kann.

Zur Standortfrage kann nicht abschließend geantwortet werden, da keine tatsächliche Umfrage bei den Jugendlichen erfolgt ist. Der Förderverein Jugend hatte ursprünglich einen anderen Standort befürwortet, hält, wie Sie dem Schreiben des Fördervereins entnehmen können aber diesen Standort für einen tragfähigen Kompromiss, weil die Wände auf einer Achse, Bowl, Basketballfeld, Hügellandschaft, Schwimmbad usw. stehen. Um Wiederholungen zu vermeiden verweise ich an dieser Stelle auf das angefügte Schreiben des Fördervereins Jugend Eitorf e.V:

Wenn die Bezirksregierung allerdings in dieser Frage eine abschließende Beurteilung durch Jugendliche wünscht, müsste die Angelegenheit dem Kinder- und Jugendparlament vorgelegt werden, damit von dort z.B. über die Schulen (im Jugendparlament sind alle weiterführenden Schulen aus Eitorf vertreten) eine Befragung der Schülerinnen und Schülern sowie weiterer Jugendlicher, z.B. im Jugendcafe, durchgeführt werden könnte. Hier könnte dann neben dem Standort auch die Frage des Bedarfs für diese Graffiti-Wand geklärt werden.

Eine erneute Durchführung von Workshops für alle am Planungsprozess Beteiligten ist aus personellen Gründen nicht zu leisten.

Ich hoffe Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Storch